



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 10. Juli 2018**

| | | |
|-----------|--|-----|
| 10. | Finanzen | 168 |
| 10.00. | Behörden, Institutionen | |
| 10.04.00. | Finanz-, Steuerfuss- und Steuerkraftausgleich Finanzausgleichsverordnung (FAV) Vernehmlassung, Stellungnahme | |

| | | |
|-------------|------------|---|
| IDG-Status: | öffentlich | Medienmitteilung <input type="checkbox"/> |
| | | Website <input checked="" type="checkbox"/> |

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Mai 2018 lädt die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Innern, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die politischen Gemeinden des Kantons Zürich ein, zur geplanten Änderung der Finanzausgleichsverordnung (FAV) Stellung zu nehmen.

Inhalt der Änderung

Die Berechnung des geografisch-topografischen Sonderlastenausgleichs beruht bis anhin auf der Arealstatistik des Bundes, die im Stichprobeverfahren durchgeführt wird. Dieses Verfahren ist veraltet und soll abgelöst werden. Die amtliche Vermessung kann die relevanten Flächen ausweisen und ist nicht mehr auf das Stichprobeverfahren angewiesen. Gemäss Berechnungen des Gemeindeamts des Kantons Zürich ergibt sich aufgrund der Zahlen 2018 eine Mehrbelastung des Staatshaushalts von ca. Fr. 26'000.–. Die Beitragsdifferenz für die betroffenen Gemeinden liegt zwischen plus Fr. 10'720.– und minus Fr. 7'551.–.

Erwägungen

Der Verein Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) hat mit Schreiben vom 8. Mai 2018 Stellung genommen. Der VZGV unterstützt die Änderung der Finanzausgleichsverordnung, da mit der amtlichen Vermessung eine präzisere und flächendeckende Erhebung garantiert ist. Zudem hat die Anpassung der FAV nur geringfügige finanzielle Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden.

Antrag

Die Ressortvorsteherin Finanzen und Steuern beantragt, aufgrund der Erwägungen auf eine detaillierte Stellungnahme zu verzichten und sich der Stellungnahme des VZGV anzuschliessen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Auf eine detaillierte Stellungnahme zum Vernehmlassungsentwurf zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung (FAV) wird verzichtet. Die politische Gemeinde schliesst sich im Sinne der Erwägungen der Vernehmlassungsantwort des Vereins Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) an.

2. Mitteilung an:
- Direktion der Justiz und des Innern, Neumühlequai 10, 8090 Zürich
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 10.00.
 - 10.04.00. (Hauptakten)
-

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 13. Juli 2018